Protokollierungs- und Nachweiskonzept

Änderungsereignisse, Zeitbezug, Integrität, Zugriff, Aufbewahrung und prüfbare Exporte.

Version 1.0 | Stand 18.08.2026 | Technischer Stand

Versorgia - Protokollierungs- und Nachweiskonzept

Version: 1.0

Stand: 18.08.2026

Status: Technischer Stand

Zielgruppen: Revision, Informationssicherheit, Fachbereich

Prüfziel

Änderungsereignisse, Zeitbezug, Integrität, Zugriff, Aufbewahrung und prüfbare Exporte.

1. Zu protokollierende Ereignisse

- Anmeldung, Rechteänderung, Stammdatenänderung, Freigabe, Rechnung, Zahlung, Marktprozess, Export und Löschlauf erfassen.
- Akteur, Mandant, Zeitpunkt, Objekt, Aktion, Ergebnis und fachliche Referenz führen, ohne unnötige Inhaltsdaten zu sammeln.

2. Schutz und Zugriff

- Manipulationsschutz, Hash-Verkettung oder gleichwertigen Integritätsnachweis sowie getrennte Leserechte vorsehen.
- Zeitsynchronisation, Aufbewahrung, Alarmierung und kontrollierte Korrektur technischer Fehler dokumentieren.

3. Prüfexport

- Filter, Zeitraum, Vollständigkeitsgrenze, Prüfsumme und Erzeugungszeit in jedem Bericht ausweisen.
- Export ersetzt kein externes Testat und muss mit der konkreten Betriebsumgebung abgeglichen werden.

4. Quellen und Prüfmaßstab

- DSGVO, insbesondere Art. 28, 30, 32 und 33: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj?locale=de
- § 30 BSIG: Risikomanagementmaßnahmen: https://www.gesetze-im-internet.de/bsig_2025/__30.html

Einordnung

Dieses Dokument ist eine strukturierte Prüf- und Abstimmungsgrundlage. Es ist kein Zertifikat, kein Prüfbericht einer unabhängigen Stelle und keine Rechtsberatung. Offene Betreiber-, Hosting-, Vertrags- und Abnahmeangaben müssen vor Produktivfreigabe mit Nachweisen ergänzt und von den zuständigen Stellen freigegeben werden.

Öffentliche Prüfgrundlage von Versorgia. Kein Zertifikat, kein unabhängiges Testat und keine Rechtsberatung.